



## Institut für Politikwissenschaft



### Studienplan (alt) für das Fach Politikwissenschaft in den Lehramtsstudiengängen

[[Instituts-Homepage](#)] [[Übersichtsseite Studiengänge](#)] [[Das Institut von A-Z](#)] [[Suche](#)]

**Bitte beachten Sie:**

- Der Text dieser Seite gilt **nur** für jene, die ihr Studium *vor dem 31.03.2001* aufgenommen haben. Der gültige Studienplan für jene, die sich ab dem 31.03.2001 für das Lehramtsstudium eingeschrieben haben, kann [ebenfalls eingesehen](#) werden.
- Das Merkblatt: "[Lehramtsstudiengang Politikwissenschaft. Informationen zu Prüfungsablauf und -anforderungen](#)" (in der Papierversion nicht mehr erhältlich!)
- die Informationsveranstaltung des Instituts, die jeweils in einer der ersten Wochen des Wintersemesters zur Examensberatung durchgeführt wird, vgl. "[Informationen für Studienanfänger](#)".

**Übersicht:**

- I. [Allgemeine Bestimmungen](#)
- II. [Studienpläne](#)

[Zurück zum Anfang](#)

Der Studienplan bezeichnet die Lehrveranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich sind und empfiehlt die Reihenfolge, in der sie absolviert werden sollten.

Soweit in Prüfungsordnungen Voraussetzungen und Leistungen gefordert werden, sind diese vollständig in den Studienplan eingebaut und gelten als rechtsverbindlich; wer also die Pflicht- bzw. Wahlpflichtscheine gemäß Studienplan erwirbt, besitzt die für die Zulassung zu den Prüfungen notwendigen Scheine.

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Studiengang: Lehramt an Gymnasien
  - a. Das Studium der Politikwissenschaft in den

- Aktuell
- Allgemeine Infos
- Fakultäten
- Organisation
- Forschung
- Studium
- Angebote
- Stadt Tübingen
- Zielgruppen
- Suche

- Lehramtsstudiengängen bereitet auf den Beruf des Lehrers im Fach Gemeinschaftskunde auf der Sekundarstufe I und II vor.
- b. Politikwissenschaft kann als 1. Hauptfach (Fach der Zulassungsarbeit) oder als 2. Hauptfach studiert werden. Die Prüfungsordnung sieht unter bestimmten Bedingungen außerdem die Möglichkeit einer Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Haupt- oder Beifachs vor.
  - c. Die zulässigen (und z.T. gebotenen) Fächerverbindungen ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften der Prüfungsordnung über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 15.12.1977.

## 2. Geltende Prüfungsordnung

Dieser Studienplan gilt für alle Studenten des Lehramts an Gymnasien im Fach Politikwissenschaft.

Gültig für alle Studenten ist die

- Verordnung des Kultusministeriums über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 02.12.1977, ergänzt durch die Änderungsverordnung vom 27.07.1983 (Neckar-Verlag Villingen; abgedruckt im Studienführer "Lehramt an Gymnasien" der Universität Tübingen, auch im Buchhandel erhältlich), die Verordnung über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 24.02.1998 sowie die Information der Studienanfänger für das Lehramt im Höheren Dienst über das Praxissemester des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 01.10.1998.

## 3. Studienzeit

Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft wird in der Weise geplant, daß die notwendigen Prüfungsvoraussetzungen innerhalb von 8 Semestern erworben werden können.

## 4. Gliederung des Studiums

- a. Das Studium der Politikwissenschaft ist in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium untergliedert. Das Grundstudium soll den Studierenden in das Fach einführen, im Hauptstudium sollen die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden.
- b. Das Grundstudium umfaßt vier (4) Semester, das Hauptstudium ebenfalls vier (4) Semester beim Studium der Politikwissenschaft als 1. oder 2. Hauptfach.
- c. Das Grundstudium wird nach dem 4. Fachsemester mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist. Im Beifach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.
- d. Das Hauptstudium wird mit der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen. Näheres regelt die "Verordnung des Kultusministeriums über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien" vom 02.12.1977 mit Änderungsverordnungen.

## 5. Zwischenprüfung

- a. Zuständig für die Zwischenprüfung ist das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, wo bei Vorlage des

Studienbuches und der erforderlichen Scheine das Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt wird.

- b. Es gilt die Zwischenprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 11.01.1980 in der Fassung vom 04.04.1984. Man erhält den Text bei der Aufsicht oder beim Dekanat.
- c. Anforderungen für das Hauptfach "Politikwissenschaft"  
Folgende Seminare des Grundstudiums sind zu absolvieren:
  1. Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik
  2. Politische Soziologie
  3. Analyse ausgewählter politischer Systeme
  4. Politische Wirtschaftslehre
  5. Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung)
  6. Politische Theorie

Die Zwischenprüfung im Fach Politikwissenschaft gilt als bestanden bei erfolgreicher Absolvierung der genannten Pflichtveranstaltungen (Proseminare) des Grundstudiums. Die Teilnahme an den Proseminaren gilt dann als erfolgreich, wenn sie jeweils mit dem Erwerb eines mit mindestens der Note "ausreichend" benoteten Seminarscheins verbunden ist. Voraussetzung für die Vergabe von Scheinen ist in der Regel die Anfertigung eines Referats im Umfang von ca. 10 Seiten, bzw. die Mitarbeit bei der Anfertigung eines Gruppenreferats, wobei die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein und mindestens den Umfang eines Einzelreferats haben muß. In Ausnahmefällen können auch andere selbständig bewertbare Leistungen verlangt werden, wenn dies spätestens zu Semesterbeginn angekündigt worden ist.

## 6. Lehrveranstaltungen

- a. Nach dem Grad der Verbindlichkeit werden folgende Veranstaltungstypen im Studienplan unterschieden:
  - Pflichtveranstaltungen (P): Eine Lehrveranstaltung, deren Besuch für jeden Studierenden des jeweiligen Studienganges zwingend vorgeschrieben ist.
  - Wahlpflichtveranstaltung (WP): Eine Lehrveranstaltung, die der Studierende aus mehreren alternativ angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen muß.
  - Ergänzungsveranstaltungen (E): Eine Lehrveranstaltung, die weder Pflicht- noch Wahlpflichtveranstaltung ist, deren Besuch aber zu einem ordnungsgemäßen Studium gehört und deshalb empfohlen wird. Auch für Ergänzungsveranstaltungen kann eine alternative Auswahlmöglichkeit bestehen.
- b. Unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten werden folgende Veranstaltungsarten unterschieden:
  - Vorlesung: Sie soll Grundorientierung, systematischen Überblick und Kenntnis des Forschungsstandes vermitteln.
  - Seminar im Grundstudium: Es dient der Einführung in bestimmte Arbeitsbereiche, Methoden und Theorien der Politikwissenschaft, der Einarbeitung in die Fachterminologie, der Einübung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, der kritischen Verarbeitung der Fachliteratur und der Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung (Referat).

Seminar im Hauptstudium: Es dient der Vertiefung der Kenntnisse und der Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen in den verschiedenen Arbeitsgebieten der Politikwissenschaft.

- c. Das Selbststudium ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtstudiums. Dieses verlangt vom Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative zur Erweiterung des Kenntnisstandes und zur Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen Gebotenen.

## 7. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Erfolgreiche Teilnahme an

- a. je einem Hauptseminar über das politische System der BRD oder eines anderen Staates oder über ein Sachproblem im internationalen Vergleich  
und  
einem Hauptseminar über Internationale Politik/Außenpolitik der BRD oder Politische Theorie;
- b. einem Hauptseminar aus den unter c) genannten soziologischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen oder aus dem nach a) nicht berücksichtigten Bereich der Politikwissenschaft;
- c. Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Grundkenntnissen in
- i. Soziologie:
    - Theorien der industriellen Gesellschaft und des sozialen Wandels, besonders Grundprobleme der politischen Soziologie,
    - Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland im innerdeutschen Vergleich,
    - Arbeitsweisen der empirischen Sozialforschung;
  - ii. Volkswirtschaftslehre:
    - Grundfragen der Wirtschaftstheorie, insbesondere Entwicklung, theoretische Grundlagen, Strukturmerkmale und Hauptprobleme des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland im innerdeutschen oder internationalen Vergleich,
    - allgemeine Wirtschaftspolitik oder eine materielle Politik, z.B. Konjunkturpolitik, Sozialpolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Infrastrukturpolitik, Außenwirtschaftspolitik und EG-Verflechtung;
  - iii. Geschichte (seit 1789):
    - Historische Prozesse und Strukturprobleme, die besonders zum Verständnis moderner Politik beitragen, z.B. Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Parteiengeschichte.

Wenn die unter c) näher bestimmten Grundkenntnisse in der akademischen Zwischenprüfung gefordert werden und der Bewerber diese Prüfung bestanden hat, genügt dies als Nachweis.

- d. an einem Schulpraktikum (vgl. Punkt 10)

**Hinweis:** Alle Pflichtveranstaltungen von Zwischenprüfungsordnung und Prüfungsordnung sind in den [Studienplänen \(siehe Ziffer II\)](#) enthalten!

## 8. Anforderungen in der Prüfung

Fähigkeiten, prinzipielle und aktuelle Probleme der Politik wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu beurteilen sowie Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erfassen, wobei vor allem die deutschen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind nachzuweisen:

- a. Vertiefte Kenntnisse verschiedener politischer Systemtypen, ihrer geschichtlichen sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, ihrer Theorie und Legitimation, ihrer Organisationsstruktur (besonders ihrer Rechts- und Verfassungsordnung) und ihrer politischen Kultur.  
Schwerpunkt: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland und entweder das politische System eines anderen Staates (insbesondere USA, GUS, Großbritannien, Frankreich, VR China, Japan oder ein Entwicklungsland) oder ein Sachproblem im internationalen Vergleich.
- b. Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der internationalen Politik seit 1945  
und  
der Außenpolitik der Bundesrepublik.  
Schwerpunkt: Theorien der internationalen Politik oder internationale Organisationen oder internationale Beziehungen eines Landes oder internationale Beziehungen einer Region oder Friedens- und Konfliktforschung oder internationale Wirtschaftsbeziehungen.
- c. Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der politischen Theorie und ihrer Geschichte. Vertrautheit mit den wichtigsten wissenschaftstheoretischen Positionen und Theorieansätzen sowie den Methoden und Hilfsmitteln der Politikwissenschaft.  
Schwerpunkt: Das Werk eines Klassikers der politischen Theorie oder ein Problem der politischen Theorie.

## 9. Durchführung der Prüfung

### a. Schriftliche Prüfung

Eine vierstündige Klausur. Der Bewerber wählt eine von mindestens drei Aufgaben, von denen jeweils mindestens eine den unter Ziffer 8 genannten drei Bereichen entnommen ist. Die Aufgabe darf nicht aus dem Bereich gewählt werden, dem das Thema der wissenschaftlichen Arbeit (Zulassungsarbeit) entnommen wurde.

### b. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die unter Ziffer 8 genannten Gebiete. In der Regel geht sie von einem der drei mit Zustimmung der Prüfer gewählten Schwerpunkte aus; sie beschränkt sich jedoch nicht auf die Schwerpunkte. Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit und der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben außer Betracht.

## 10. Schulpraktika

Seit 1998 besteht die Verpflichtung zu einem Schulpraktikum als Prüfungsvoraussetzung, wobei je nach Studienbeginn unterschiedliche

Regelungen bestehen.

- Für Studierende, die ihr Studium *nach dem 30.09.1997* ist ein mindestens vierwöchiges, in der Regel vor der akademischen Zwischenprüfung absolviertes Schulpraktikum oder eine vergleichbare sonstige Unterrichtserfahrung nachzuweisen. Das Schulpraktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit in einer Schule nach eigener Wahl abzuleisten. Vor dem Praktikum ist eine einführende Veranstaltung des Staatlichen Seminars für Schulpädagogik am Hochschulort zu besuchen.

#### 11. Studienberatung

*Grundstudium bis zur Zwischenprüfung:* verschiedene Personen, siehe "[Fachstudienberatung](#)"

*Hauptstudium und Examen, Auslandsstudium, Bescheinigungen oder Anrechnung von Studienleistungen:* [Dr. Thomas Nielebock](#), Melanchthonstr. 36, Zi. 107

*Praxissemester/Schulpraktika:* Staatliches Seminar für Schulpädagogik, Mathildenstr. 32, 72072 Tübingen, Tel. 919100

Examen: Alle Prüfungsberechtigten

*Sprechstunden bzw. Feriensprechstunden:* [siehe Aushang](#) oder bei der Bibliotheksaufsicht erfragen (Tel. 07071 - 297 54 43)

 Zurück zum Anfang

## II. STUDIENPLÄNE

### A. LEHRAMT POLITIKWISSENSCHAFT (1. ODER 2. HAUPTFACH)

#### 1. Grundstudium

Sem.	Seminare	Gesamt-Std.Zahl	Vorlesung	Gesamt-Std.Zahl
1	a) Einführung in das Studium der Politikwissenschaft 3st. (E) mit Tutorium 2st. (E)  b) Politische Theorie (Ideengeschichte) 2st. (P), (wird derzeit nur im Sommersemester angeboten)	7	a) Einführung in die Politikwissenschaft 2st. (E)  b) Soziale Strukturen der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich 2st. (E)	4
2	a) Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland 2st. (P), (wird derzeit für Studienanfänger im Hauptfach auch im Wintersemester angeboten)  b) Politische Soziologie I		a) Das politische System der Bundesrepublik Deutschland in historischer Perspektive 2-3st. (E)  b) Einführung in die Statistik mit	

	2st. (P)	4	Übungen 2-3st. (E) <u>oder</u> Einführung in die Wissenschaftstheorie 2st. (E) <u>oder</u> Einführung in die Methoden der empirischen Politikforschung 2st. (E)	4-6
3	a) Analyse ausgewählter politischer Systeme 2st. (P)  b) Politische Wirtschaftslehre I 2st. (P)	4	a) Nach Wahl: Theorie der Politik, Analyse politischer Systeme, Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (E) <u>oder</u> Grundkurs Öffentliches Recht 4st. (E)  b) Einführung in die Statistik (mit Übungen) 2-3st. (E) sofern nicht schon gewählt) <u>oder</u> Einführung in die Wissenschaftstheorie 2st. (E) (sofern nicht schon gewählt) <u>oder</u> Einführung in die Methoden der empirischen Politikforschung 2st. (E) (sofern nicht schon gewählt)	4-7
4	a) Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (P)  b) Politische Soziologie II 2st. (E) <u>oder</u> Politische Theorie II 2st. (E) <u>oder</u> Politische Wirtschaftslehre II 2st. (E)  (Die drei Seminare unter b sind als Ergänzungsveranstaltungen 4 gedacht, deren Durchführung allerdings nicht ständig gewährleistet werden kann. Studierende, die ihre Pflichtscheine Pol. Theorie, Pol. Soziologie	4	a) Nach Wahl: Theorie der Politik, Analyse politischer Systeme, Internat. Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (E) <u>oder</u> Grundkurs Öffentliches Recht I 4st. (E) (sofern nicht schon gewählt)  b) Einführung in die Statistik (mit Übungen) 2-3st.. (E) (sofern nicht schon gewählt) <u>oder</u> Einführung in die Wissenschaftstheorie	4-7

	oder Pol. Wirtschaftslehre in den ersten drei Semestern nicht erbringen konnten, können diese Scheine bei entsprechen dem Angebot in diesen Seminaren erwerben.)		2st (E) (sofern nicht schon gewählt) <u>oder</u> Einführung in die Methoden der empirischen Politikforschung 2st. (E) (sofern nicht schon gewählt)	
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

### STUDIENBERATUNG

Es wird den Studierenden dringend empfohlen, nach dem 4. Semester nochmals eine Studienberatung aufzusuchen. Insbesondere sollten Fragen der Planung des Hauptstudiums, der Berufsfeldorientierung und eines Auslandsaufenthaltes geklärt werden. Den Studierenden im Lehramtsstudiengang wird ein 1-2semestriger Auslandsaufenthalt empfohlen.

## 2. Hauptstudium

Sem.	Seminare	Gesamt-Std.Zahl	Vorlesung	Gesamt-Std.Zahl
5-6	a) Empirische Politikforschung 2st. (E)	2		
5-7	b) Analyse politischer Systeme 2st. (P) c) Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (WP) <u>oder</u> Politische Theorie 2st. (WP) d) Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (WP) (sofern nicht schon gewählt) <u>oder</u> Politische Theorie 2st. (WP) (sofern nicht schon gewählt) <u>oder</u> Politische Wirtschaftslehre 2st. (WP) e) Didaktik der Gemeinschaftskunde 2st. (E)	8	Zwei Vorlesungen nach Wahl aus den Gebieten  Theorie der Politik  Analyse politischer Systeme  Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) je 2st. (E)	4
8	a) Forschungsseminar 2st. (E) b) Interdisziplinäres Seminar: Geschichte und Politik 2st. (E)	4		

## B. LEHRAMT-POLITIKWISSENSCHAFT (BEIFACH IN DER ERWEITERUNGSPRÜFUNG)

### 1. Grundstudium

--	--	--	--	--

Sem.	Seminare	Gesamt-Std.Zahl	Vorlesung	Gesamt-Std.Zahl
1	Einführung in das Studium der Politikwissenschaft 3st. (E) mit Tutorium 2st. (E)	5	Einführung in die Politikwissenschaft 2st. (E)	2
2	Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland 2st. (P)  Politische Soziologie 2st. (P)	4	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland in historischer Perspektive 2-3st. (E)	2-3
3	Analyse ausgewählter politischer Systeme 2st. (P)  Politische Wirtschaftslehre 2st. (P)	4	Theorie der Politik, Analyse politischer Systeme, Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (E) <u>oder</u> Grundkurs Öffentliches Recht I 4st. (E)	2-4
4	Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (P)	2	Theorie der Politik, Analyse politischer Systeme, Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) 2st. (E) <u>oder</u> Grundkurs Öffentliches Recht I 4st. (E) (sofern nicht schon gewählt)	3-4

## 2. Hauptstudium

Sem.	Seminare	Gesamt-Std.Zahl	Vorlesung	Gesamt-Std.Zahl
5-6	a) Analyse politischer Systeme 2st. (P)  b) Forschungsseminar 2st. (E)  c) Didaktik der Gemeinschaftskunde 2st. (E)	6	a) und b) Zwei Vorlesungen nach Wahl aus den Gebieten: Politische Theorie, Analyse politischer Systeme, Internationale Politik (einschl. Friedens- und Konfliktforschung) je 2st. (E)	4

 [Zurück zum Anfang](#)

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 03.03.2006